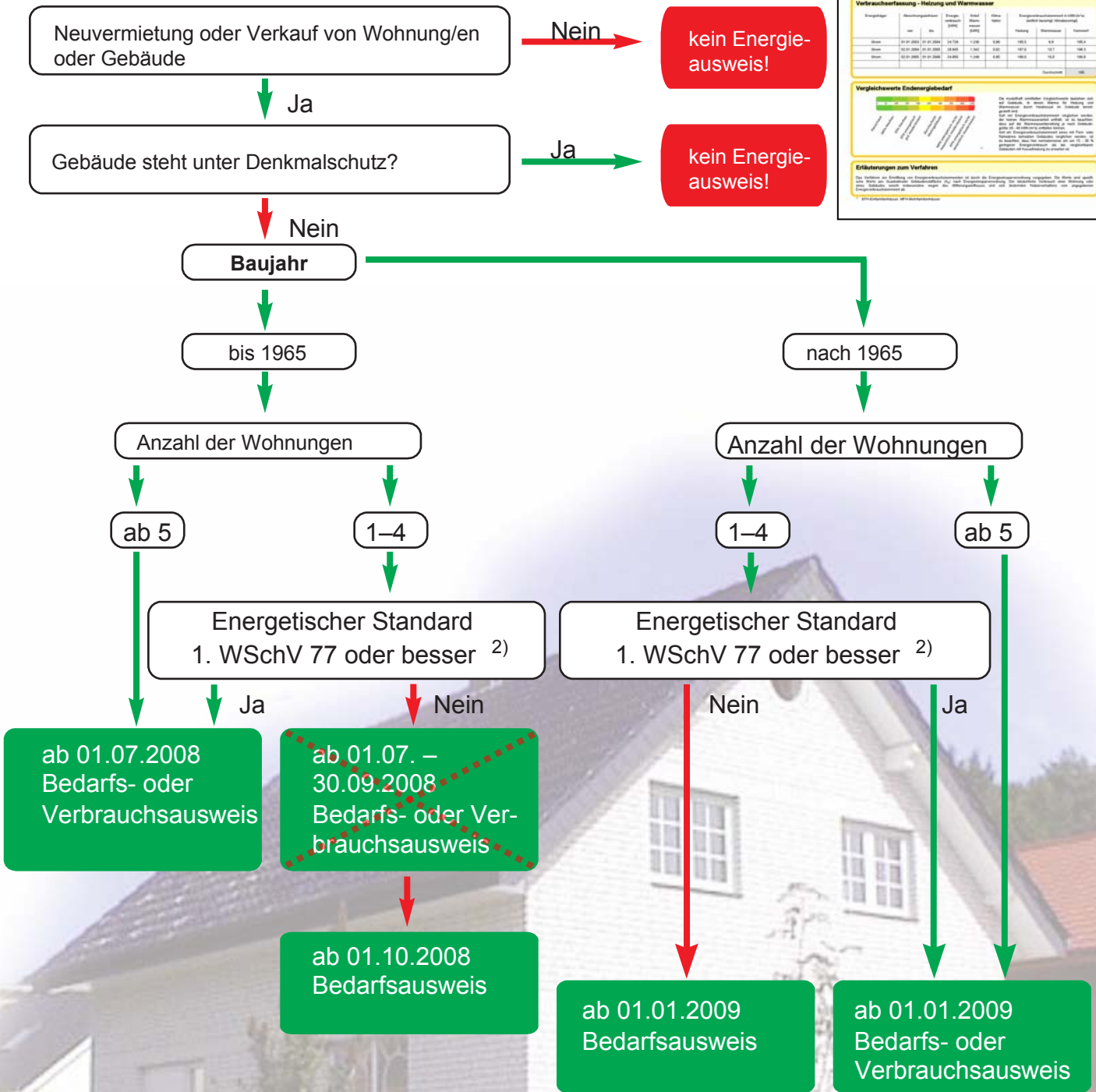
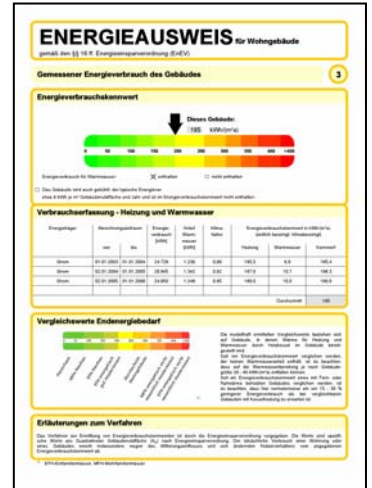


Wer benötigt wann, welchen Energieausweis? ¹⁾



1) Grundsätzlich gilt: Bei Energieausweisen die bis zum 30.09.2008 ausgestellt werden besteht Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Gültigkeit des Ausweises stets: 10 Jahre
Teile eines Gebäudes die nicht dem Wohnen dienen sind gegebenenfalls getrennt zu behandeln

2) Bauantrag nach 31.10.1977 bzw. Gebäude, die nachträglich auf entsprechendes Anforderungsniveau gebracht wurden z.B. durch Doppelverglasung und Dachdämmung

3) Gebäude mit einem EnEV- Nachweis o. einem Nachweis nach § 12 der WschVO vom 16. August 1994 benötigen keinen Energieausweis. Der Wärmeschutznachweis, gilt ebenfalls 10 Jahre und ist danach durch den Energieausweis zu ersetzen.

Quellenachweis: Energieagentur-NRW